



Antrag

der Fraktion der SPD

Journalistische Unabhängigkeit sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei den nächsten Verhandlungen zu den Staatsverträgen von ARD und ZDF dafür einzusetzen, dass darin eine Regelung aufgenommen wird, die festschreibt, dass Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die eine besondere Medienpräsenz durch Auftritte in Nachrichtensendungen haben, durch geeignete Maßnahmen, z.B. in ihren Arbeitsverträgen, verpflichtet werden müssen, eine angemessene Frist einzuhalten, bevor sie eine Stelle in einer Regierung, einer Fraktion oder einer Partei annehmen.

Begründung:

Der Wechsel eines unabhängigen Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in eine Regierung, Fraktion oder Partei oder umgekehrt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Regierung, Fraktion oder Partei in Spitzenpositionen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefährden die Neutralität und Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und sollten daher nur nach einer angemessenen Frist erlaubt sein. Gerade bei Nachrichten- und anderen Informationssendungen vertrauen die Zuschauerinnen und Zuschauer bei öffentlich-rechtlichen Sendern in besonderer Weise darauf, dass die Inhalte, aber auch die Journalisten durch eine größtmögliche Neutralität und Objektivität gekennzeichnet sind. Dies ist ein Wesensmerkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und über die Staatsferne Kern seines Verfassungsauftrages. Diese ist gefährdet, wenn in der „ersten Reihe“ des Fernsehens medienpräzente Journalisten heute noch kritisch z.B. die Bundeskanzlerin befragen, morgen ihre Politik als Sprecher vertreten.

Peter Eichstädt
und Fraktion